



Abgabenerklärung 2024 - Wohnungsleerstandsabgabe
gemäß Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz (StZWAG) i.d.g.F.
in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2022

Die Abgabenerklärung ist bis spätestens 31. März 2025 für das Kalenderjahr 2024 bei der Gemeinde Kirchberg an der Raab einzureichen.

Wohnungsleerstandsabgabe:

Gegenstand der Abgabe bilden **Wohnungen ohne Wohnsitze**. Das sind Wohnungen, an denen nach den Daten des ZMR (Zentralen Melderegisters) und GWR (Gebäude- und Wohnungsregister) mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr weder eine Meldung als Hauptwohnsitz noch als sonstiger Wohnsitz vorliegt.

Abgabepflichtige/r:

Geschäftspartner:

Name:

Adresse:

Abgabepflichtige Wohnung:

Zeitraum der Abgabepflicht: = aliquote volle KW

(Die Dauer der Wohnsitze (Tage) wurde aus dem ZMR und aus dem GWR ermittelt und kann gemäß Meldegesetz nicht mehr nachträglich geändert werden.)

Die Nutzfläche der Wohnung beträgt: m²

Die Nutzfläche wird durch die Gemeinde geprüft. Im Zweifelsfalle werden Sie ersucht, Planunterlagen vorzulegen. (Als Nutzfläche gilt die gesamte Bodenfläche einer Wohnung einschließlich Loggien und Wintergärten abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen (Ausnehmungen). Keller- und Dachbodenräume, soweit sie ihrer Lage, baulichen Ausgestaltung, Raumhöhe u. Ausbaumöglichkeit nach für Wohnzwecke ungeeignet sind, Treppen, Balkone, Terrassen u. für landwirtschaftliche Zwecke ausgestattete Räume in Verbindung mit einer Wohnung sind bei der Nutzflächenberechnung nicht zu berücksichtigen.)

Nutzfläche in m ²	Abgabensatz pro m ²	Zwischensumme	Volle Kalenderwochen ohne Wohnsitzmeldung	Wohnungs- leerstandsabgabe*
	€ 7,--			

* Zwischensumme ÷ 52 x volle Kalenderwochen ohne Wohnsitzmeldung = Wohnungsleerstandsabgabe

Sollten die uns vorliegenden Daten geändert werden müssen, teilen Sie uns dies bitte mit.

Fehler in den Eigentumsverhältnissen: Wenn Sie im Jahr 2024 nicht mehr der

- Eigentümer oder Miteigentümer
- Baurechtsberechtigter oder
- Mieter oder Pächter

der betreffenden Wohnung waren, geben Sie uns dies bitte bekannt.



Falls Sie dies nicht das gesamte Jahr über waren, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls mit und legen Sie die entsprechenden Unterlagen (z.B. Kaufvertrag, Übergabevertrag) bei.

Raum für Mitteilungen:

Für allfällige Rückfragen bitten wir Sie um die Bekanntgabe einer Telefonnummer bzw. Mailadresse:

Telefon:

Email:

Die Einbringung dieser Abgabenerklärung kann elektronisch, postalisch oder durch persönliche Abgabe bei der Gemeinde Kirchberg an der Raab erfolgen.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig und vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige und nicht vollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich feststellen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich die Gemeinde Kirchberg an der Raab davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Abgabepflichtigen